

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 1. November 2000

1868. Interpellation von Luzi Rüegg betreffend Lichtsignalanlagen, Versuch. Am 23. August 2000 reichte Gemeinderat Luzi Rüegg (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/408 ein:

Vor einigen Jahren wurde in der Stadt Zürich ein Versuch mit neuen Lichtsignalanlagen gestartet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde der Versuch mit den neuen Lichtsignalen, gelbblinkende Pfeile für Links- und Rechtsabbiegende gestartet?
2. Wann und weshalb wurde der Versuch abgebrochen?
3. Der Versuch ist abgebrochen worden. Weshalb hat man trotzdem mehrere Kreuzungen mit diesen neuen Lichtsignalen ausgestattet resp. belassen?
4. Ist die Öffentlichkeit über den Abbruch des Versuchs orientiert worden?
5. Welche Kosten entstanden durch diesen Versuch für die Stadt Zürich?
6. Wer (z.B. Fahrlehrer im Kanton oder Stadt Zürich) wurde über positive oder negative Erfahrungen des Versuchs orientiert?
7. Weshalb startet die Stadt Zürich immer wieder Versuche, die nicht dem SVG entsprechen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Versuch wurde im Rahmen der Forschungsarbeit «Der gelbe Blinkpfeil» im Auftrag des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiedepartements, Bundesamt ASTRA (früher Bundesamt für Strassenbau) im Jahre 1984 im Kanton Zürich und in den beiden Städten St. Gallen und Zürich gestartet.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Entgegen der Auffassung des Interpellanten wurde der Versuch nicht abgebrochen. Der Forschungsbericht Nr. 148 des Bundesamtes ASTRA vom April 1988 über den «gelben Blinkerpfeil» (publiziert bei der VSS Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute) schloss aber mit den Unfalldaten der Jahres 1987 ab. Der Bericht beruht auf einer eineinhalbjährigen Untersuchungsperiode nach der Umstellung auf die neue Signalisation. Die Öffentlichkeit wurde weder über Beginn noch Ende des Versuchs orientiert, da dies die Forschungsergebnisse beeinflusst hätte. Die Erfahrungen in der Stadt Zürich sind positiv. Mit dem gelben Blinkerpfeil lassen sich die Unfälle von Abbiegenden mit Konflikten an Lichtsignalanlagen signifikant reduzieren. Die höhere Sicherheit an den Lichtsignalanlagen hat die Stadtpolizei dazu bewogen, von einem Rückbau vorläufig abzusehen. Dies trifft im Übrigen auch auf den Kanton Zürich zu.

Zu Frage 5: Die Kosten für das Umstellen von der bestehenden auf die neue Signalisation mit «gelbem Blinkerpfeil» lagen bei durchschnittlich Fr. 5000.– pro Verkehrsregelungsanlage.

Zu Frage 6: Die Resultate wurden vom Bundesamt ASTRA, wie in der Beantwortung der Fragen 2, 3 und 4 erwähnt, im Forschungsbericht Nr. 148 zusammengefasst. Dieser ist öffentlich zugänglich und

kann bei der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute, Seefeldstrasse 9, 8008 Zürich, bezogen werden.

Zu Frage 7: Für die Stadtpolizei hat die Verkehrssicherheit erste Priorität. Es sind daher im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden immer wieder neue Wege zu suchen, wenn die bestehenden Signalisationsmöglichkeiten gemäss Signalisationsverordnung nicht genügen. Solche Versuche werden immer mit dem Bundesamt ASTRA koordiniert, durch Verkehrsingenieure dokumentiert und ausgewertet.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber